

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-019-03</b>			
	AZ:	<b>50.0-le</b>			
	Datum:	<b>03.11.2003</b>			
	Amt:	<b>Sozialamt</b>			
	Verfasser:	<b>Hans-Ulrich Lehmann</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>20.11.2003 Stadtverordnetenversammlung</b>					
<b>Betreff</b> <b>Antrag für die Grundschule Vetschau auf Förderung von Selbsthilfeprojekten und Investitionsmaßnahmen aus dem Programm "Zukunft, Bildung und Betreuung"</b>					

### Beschluss:

Die Stadt Vetschau/Spreewald als Träger der Grundschule Vetschau beantragt eine Förderung zur Unterstützung des Ganztagschulkonzeptes der Grundschule und des Hortes gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfeprojekten und Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007 im Land Brandenburg und stellt die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2004 ein.

### Beschlussbegründung:

Die Richtlinien des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfeprojekten und Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007 im Land Brandenburg

1. - Richtlinie Zukunft, Bildung und Betreuung sowie
2. - Richtlinie Zukunft, Bildung und Betreuung - Selbsthilfe

verfolgen den Zweck, die Weiterentwicklung bestehender Schulen zur Ganztagschule und die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen sowie den Aufbau einer Ganztagschule zu fördern.

Ferner werden auch Kooperationsmodelle zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes gefördert.

#### zu 1.

Zuwendungen können gewährt werden für die für den Ganztagsbetrieb notwendigen Sanierungs-, Umbau-, Ausbau- und Neubaumaßnahmen einschließlich der Erstausrüstung und damit verbundene Dienstleistungen, sowie für die Herrichtung und Ausstattung des für den Ganztagsbetrieb genutzten Grundstücks für Lern-, Spiel-, Sport- und Aufenthaltszwecke der Schülerinnen und Schüler einschließlich damit verbundener Dienstleistungen (z.B. Umbau und/oder Umgestaltung von Schulhofteilen in Schulgärten, Sport- bzw. Spielbereiche mit Geräteinstallation, Lehrerarbeitsplätze). Förderfähig sind Maßnahmen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die für das Ganztagsangebot genutzt werden.

#### zu 2.

Zuwendungen können gewährt werden für Selbsthilfeprojekte, die auf die Ausgestaltung von Räumen und Freiflächen für Ganztagsangebote abzielen wie z.B. die Ausgestaltung von Unterrichtsräumen, Flurbereichen, Bewegungsflächen, Pausenflächen, Lernwerkstätten oder Schülerklubs einschließlich der notwendigen Erstausrüstung. Förderfähig sind Maßnahmen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die für das Ganztagsangebot genutzt werden.

Es können Projekte gefördert werden, die innerhalb des schulischen Bereichs oder im außerschulischen Bereich, wie z.B. durch den Einsatz von Eltern, Schülern, Lehrern, Erziehern realisiert werden.

Antragsberechtigte und Zuweisungsempfänger sind u.a. Gemeinden soweit sie Schulträger sind.

**zu 1.**

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben oder als Darlehen mit Schuldendiensthilfe bei einer 10jährigen Zweckbindung für unbewegliche Gegenstände.

**zu 2.**

Die Zuweisung erfolgt als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung von maximal 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sollen 20.000 € nicht überschreiten und eine Bagatellhöhe von 2.500 € nicht unterschreiten.

Die Zweckbindung für bewegliche Gegenstände über 400 € beträgt 5 Jahre und für bewegliche Gegenstände bis 400 € 2 Jahre. Die Verwendung der Gegenstände innerhalb der v.g. Zeiträume für andere Zwecke bedarf der vorherigen Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

Es gibt demnach die Möglichkeit, noch notwendige Sanierungs- und Umbaumaßnahmen (auch Neubau von Sporthalle) am Schulgebäude, Sportanlagen, Schulhofteilen und sonstigen Bereichen einschließlich Erstausrüstung zu beantragen.

Ob und in welchem Umfang dieses Programm mit anderen „Programmen“, z.B. - GFG - oder - Stadtumbau - kombinierbar oder ergänzbar ist, muss noch abschließend geklärt werden.

Die Antragstellung wird bei Umsetzung des Schulkonzeptes auch auf die Erhöhung der Attraktivität des Schulkomplexes gerichtet.

Für 2004 ist vorgesehen, die Umbau- und Rekonstruktionsmaßnahmen am Schulgebäude entsprechend dem GFG-Antrag der Stadt sowie Ausstattungen zur Umsetzung der pädagogischen Konzeption zu beantragen.

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja

AUSGABEN: X EINNAHMEN:

BETRAG: 66.000 Euro BETRAG:

---

Deckung:

PLANMÄßIG: X Investitionen am Schulgebäude 20 % Eigenanteil + Ausstattung 10 % Eigenanteil

HHST: 2120.9400 64.000 Euro Eigenanteil  
2120.9350 1.000 Euro Eigenanteil ) wird mit der Antragstellung 12/2003  
2120.5200 1.000 Euro Eigenanteil ) konkret aufgeteilt

---

ÜBERPLANMÄßIG: AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

---

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister